

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte

In Verbindung mit
Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt

o. ö. Professor der alten Geschichte an der Universität Innsbruck

Sonderdruck aus Bd. XXII Heft 1/2.

Bibliothèque Maison de l'Orient



154193

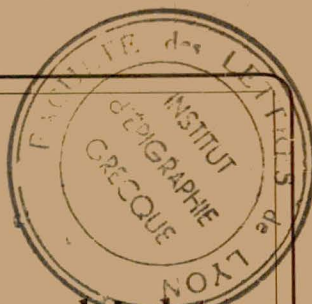


Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

1928

4 Hefte bilden einen Jahresband

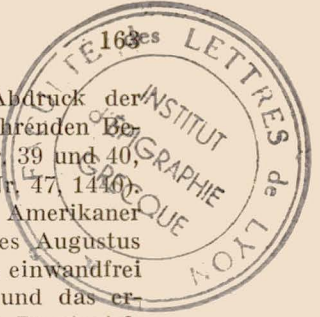


Die Zeitschrift „Klio, Beiträge zur alten Geschichte“ will die innere Einheitlichkeit des Gesamtgebietes der alten Geschichte vom alten Orient bis in die spätrömische und die frühbyzantinische Zeit möglichst betonen und politische wie Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gleichmäßig berücksichtigen. Außer selbständigen Abhandlungen und Miscellen sind auch orientierende und kritische Berichte über einzelne Gebiete und Fragengruppen willkommen. Neben der deutschen Sprache sind Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Lateinisch zugelassen. Es wird gebeten, Manuskripte sowie Mitteilungen, namentlich über Neufunde historischen Materials und über Vorbereitung und Fortgang von Materialsammlungen, an Professor Dr. C. F. Lehmann-Haupt, Innsbruck, Archäologisch-epigraphisches Seminar der Universität, zu senden.

Von den für die nächsten Hefte vorliegenden Abhandlungen seien folgende genannt:

- P. Asmussen**, Artachschashta.
K. J. Beloch (Rom), Geschichtsschreibung.
R. Bianchi-Bandinelli (Siena), Die archäologische Karte von Italien.
P. Bosch-Gimpera (Barcelona), Fragen der Chronologie der phönizischen Kolonisation in Spanien.
H. Dessau (Charlottenburg), Mommsen und das Monumentum Ancyranum.
S. Eitrem and **H. Holst** (Oslo), Three Greek Papyri in Oslo.
W. Enßlin (Marburg), Zum Heermeisteramt des spätrömischen Reiches.
1. Die Titulatur der *magistri militum* bis auf Theodosius. 2. Die *magistri militum* des 4. Jahrhunderts. 3. Der *magister utriusque militiae et patricius* im 5. Jahrhundert.
P. Graffunder (Berlin) †, Die älteste Inschrift vom Forum Romanum.
Adolf Groth (Berlin-Nikolassee), Der Argeerkultus.
H. R. Hall (London), On the Caucasian relations of the Peoples of the Sea.
A. Hekler (Budapest), Die Denkmäler des orientalischen Götterkultes in Pannonien.
Ernst Kalinka (Innsbruck), Die griechischen Bogenschützen.
Gawril I. Kazarow (Sofia), Das Heiligtum des thrakischen Heros bei Diinikli.
Ernst Kornemann (Breslau), Besprechung von: Busolt-Swoboda, Griechische Staatskunde, Zweite Hälfte.
C. F. Lehmann-Haupt (Innsbruck), Himmelsmaße und irdische Maße: 1) $13\frac{1}{3} : 1 = 40 : 3 = 360 : 27$. 2) Historisch-Kritisches zur rückschrittlichen Entwicklung der ‚neuen‘ Metrologie. 3) Zur Tafel von Senkereh. — Zu Ephoros und zum Historiker von Oxyrhynchos. — Hekatäisches Gut bei römischen Chorographen. — Die metrischen Angaben bei Herodot als Stützpunkte für die Kritik. — Zu den Satrapen und Satrapieen im Alexander- und im Seleukidenreich. — Besprechungen von: „The Cambridge Ancient History“ I—IV. — J. Jüthner, „Hellenen und Barbaren“; „Servius zu Vergils vierter Ekloge“; „Körperpflege im Altertum“. — Kromayer-Veith, „Antike Schlachtfelder“ IV. — F. X. Kugler, „Von Moses bis Paulus.“ — „Reallexikon der Urgeschichte.“ — A. Schulten „Sertorius“.
S. Luria (Leningrad), Die soziale Revolution im Altertum.

(Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages)



Abbildungen und förderlichen Erläuterungen. Einen Abdruck der Texte mit freier deutscher Übersetzung und einigen einführenden Bemerkungen bietet F. Ebrard, *Philol. Wochenschr.* 1927, Nr. 39 und 40, Sp. 1193ff.; 1226ff. (mit Berichtigungen in Nr. 43, 1311; Nr. 47, 1440). Von den Edikten, die als solche das neuerdings von dem Amerikaner Mac Fayden bestrittene *imperium proconsulare maius* des Augustus in den Senatsprovinzen, zu denen Creta-Cyrenaica gehörte, einwandfrei bezeugen, ist rechtsgeschichtlich sehr wichtig das erste und das ergänzend hinzutretende vierte, welche die Institution der Provinzialgeschworenen in der Cyrenaica betreffen und diese nicht nur im Zivilverfahren (dazu Edikt IV), sondern zum erstenmal auch im Strafprozeß tätig zeigen; bei „mit Todesstrafe drohenden“ Prozessen gegen Griechen sollen fortan auf Wunsch der Angeklagten neben die bisher allein verwendeten römischen Bürger in gleicher Anzahl „Hellenen“ als Geschworene treten. Auch in zivilen und kleineren kriminellen Streitigkeiten der Griechen untereinander können sie fakultativ als Richter bestellt werden. Edikt II behandelt einen Fall der Versendung römischer Bürger nach Rom zur Aburteilung durch den Prinzeps. Nach Edikt III haben mit dem römischen Bürgerrecht beschenkte Einheimische aus der Cyrenaica auch weiterhin der Liturgiepflicht gegenüber dem *σῶμα τῶν Ἑλλήνων* ihrer Heimatstadt zu genügen.

Ein kostbares Stück ist das durch das V. Edikt eingeleitete, von Augustus selbst mit seinem senatorischen Consilium vorbereitete Senatusconsultum vom Jahre 4 v. Chr., durch welches gegenüber neuerdings ausgesprochenen Zweifeln (H. Dessau, *Gesch. d. röm. Kaiserzeit I* 140f.) das Bestehen der Strafgerichtsbarkeit des Senats schon unter dem ersten Kaiser erwiesen wird. Für leichtere Fälle der Beamtenerschöpfung wird, als Ersatz für die langsam mit einem gewaltigen Aufwand von Geschworenen und Zeugen arbeitende und das Ansehen des Senats untergrabende *Quaestio repetundarum* der Republik, ein im wesentlichen auf beschleunigte Schadensfeststellung und -gutmachung abzielendes, daher nach Art eines *iudicium reciperatorium* angelegtes Verfahren *extra ordinem* vor einem aus dem Senat erlosten Fünfrichterkollegium angeordnet, in dem die geschädigten Provinzialen selbst als Ankläger auftreten. Auf die aufschlußreichen Einzelheiten der Richterbestellung (*sortitio, reiectio, subsortitio*) und des Verfahrens selbst kann hier nur hingewiesen werden. Der Senatsbeschluß greift in der Einrichtung der fünf Richter offenbar auf die früheste vom Senat angeordnete, zuerst im Jahr 171 v. Chr. ins Leben getretene Form des Rep.-Prozesses vor fünf *recuperatores* (Livius XLIII 2) zurück, umkleidet aber dieses alte Vorbild mit den Errungenschaften der jüngeren Entwicklung. Die Übernahme der meisten prozessualen und sachlichen Normen aus dem cäsarischen Rep.-Gesetz vom Jahr 59 v. Chr. und den beiden von Augustus herrührenden Gerichtsordnungen (*leges Iuliae iudiciorum publicorum* und *privatorum*, wahrscheinlich vom Jahr 17 v. Chr.) liegt klar zutage. Andererseits läßt sich der Einfluß des SC vom Jahre 4 v. Chr. in den Erpressungsprozessen vor dem Senat in der Kaiserzeit, über die Tacitus und Plinius berichten, mit Sicherheit feststellen.

Ausführlicher behandle ich die neuen Texte in einer für die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Röm. Abt. XLVIII (1928) auf Wunsch des Herrn Herausgebers verfaßten Abhandlung (S. 418—531; mit Abdruck des Textes). Doch werden auch von anderen Seiten Beiträge über die Augustus-Stele angekündigt, so besonders von dem Neapler Romanisten V. Arangio Ruiz in einem bald zu erwartenden Sonderheft der Rivista di filologia über die inschriftlichen Neufunde aus der Cyrenaica. Wegen der wertvollen Aufschlüsse, die neues Licht auf weite Gebiete des Staatsrechtes, der Verwaltung und vor allem der provinzialen und hauptstädtischen Gerichtsorganisation und Rechtspflege werfen, werden die kyrenäischen Edikte sicherlich noch lange im Mittelpunkt historischer und rechtsgeschichtlicher Erörterung bleiben.

Marburg a. d. Lahn.

Die Ausgabe der griechischen Papyri in der Bibliothek der Cornell University¹⁾.

Von A. v. Premerstein.

Seitdem im Jahre 1902 Edgar J. Goodspeed zusammen mit Kairener Papyri eine Anzahl solcher Urkunden aus römischer Zeit aus amerikanischen Sammlungen veröffentlicht hatte, waren aus dem dort vorhandenen, in der Nachkriegszeit noch beträchtlich vermehrten Beständen nur einzelne ausgewählte Stücke bekannt geworden; dagegen wird in der vorliegenden Ausgabe zum erstenmal eine größere Anzahl von nicht literarischen Texten ptolemäischer und römischer Zeit gesammelt in einem Bande vorgelegt. Es handelt sich um einen wertvollen Besitz der Cornell University in Ithaca, in den Jahren 1921 und 1922 durch Vermittlung des kürzlich verstorbenen Professors der Michigan University F. W. Kelsey erworben. An Stelle gewöhnlichen Druckes ist, um zu sparen, phototypische Wiedergabe des mit Schreibmaschine geschriebenen Textes — ein noch wenig ausgenütztes Verfahren — mit gutem Erfolg angewendet.

Unter den 55 kleineren und größeren Stücken sind mehrere, die höheres Interesse beanspruchen können. Dies gilt gleich von der ersten Urkunde aus dem Jahr 256 v. Chr., die schon früher bekannt (Preisigke, Sammelbuch 6796; vgl. U. Wilcken, UPZ I 451f.), jetzt in erheblich verbesserter Lesung vorgelegt wird und zu den von C. C. Edgar und von M. Rostovtzeff (A large estate in Egypt, 1922) erfolgreich bearbeiteten Gruppe der sog. Zenon-Papyri gehört; es ist eine von Tag zu Tag fortschreitende, daher als *ἐπιμερίσις* bezeichnete Liste

¹⁾ Greek Papyri in the library of Cornell University, edited with translations and notes by William Linn Westermann and Casper J. Kraemer, Jr. With 19 plates. New York, Columbia University Press, 1926. XX und 287 Seiten. 4^o. 10 \$. (Vgl. Klio 1926/27 XXI 222 Nr. 92.)

über die Verabfolgung von Lampenöl an das zahlreiche, aus persönlicher Dienerschaft und Kanzleipersonal bestehende Gefolge, welches den Dioiketen Apollonios auf einer Dienstreise durch Ägypten begleitete. Weiter ergibt sich aus den veröffentlichten amtlichen Eingaben, Rechtsurkunden und Privatbriefen mancherlei an belangreichen Einzelheiten für die Landwirtschaft und das damit zusammenhängende Pacht- und Kreditwesen, den Betrieb der Handwerke, die amtliche Personenaufnahme und die Listenführung über Steuerzahlungen. Ein auf Vermietung von Kastagnettentänzerinnen bezüglicher Vertrag (n. 9) v. J. 206 n. Chr. tritt zu einer ganzen Gruppe bereits bekannter ähnlicher Urkunden neu hinzu. Von Bedeutung für Viehzucht und Herdenhaltung ist n. 15 vom Jahr 128/29 n. Chr., die amtliche Anmeldung von Ziegen und Schafen durch den Besitzer beim Strategen. In einem mit der *κατ' οικίαν ἀπογραφή* zusammenhängenden Schriftstück von 146/47 n. Chr. begegnet ein Plution als Katoikos und Angehöriger der bekannten „6475 hellenischen Männer des Arsinoitengaus“. N. 20 ist eine Zusammenstellung von 11 Anmeldungen bisher herrenlosen oder unbebauten Landes durch die Okkupanten aus dem Jahre 302; die große Ausdehnung des Ödlandes führen die Herausgeber auf die Erhebung des Usurpators Achilleus zurück, der im Jahr 295/96 unter dem Namen L. Domitius Domitianus Augustus als Gegenkaiser Diokletians in Ägypten auftrat (über ihn neuerdings U. Wilcken, Sitzungsber. Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. 1927, 270 ff.). Eine dankenswerte Zugabe ist n. 20a, ein bereits anderweitig (zuletzt bei Wilcken, Chrestom. 229) veröffentlichter Papyrus der New York Historical Society, eine als Unterlage für den Census dienende Grundstücks-Apographe vom Jahr 303.

Die Herausgeber haben ihr Bestes getan, um durch Einleitungen und textkritische und sachliche Anmerkungen die Bedeutung jedes einzelnen Stücks und seinen Zusammenhang mit bereits bekannten Texten hervortreten zu lassen. Die Entzifferung schwieriger Stellen ist ihnen nicht überall geglückt; hier haben u. a. G. Vitelli, *Studi ital. di filol. class.* NS V 3 ff., U. Wilcken, *Archiv. f. Pap.-Forsch.* VIII (1927) 294 und F. Bilabel, *Philol. Wochenschr.* XLVII (1927) 1294 ff. in ihren Besprechungen manche überzeugende Berichtigung gebracht, die bei Benutzung des Papyrusbandes herangezogen werden muß. Diese da und dort hervortretenden, zuweilen störenden Mängel vermögen aber kaum die Anerkennung des Verdienstes der Herausgeber zu beeinträchtigen. Möge ihr Beispiel in der jungen amerikanischen Papyrusforschung als Ansporn zu weiterer lebhafter Editionstätigkeit wirken.

Marburg a. d. Lahn.

C. F. Lehmann-Haupts „Armenien einst und jetzt“

Band II. Erste Hälfte.

Besprochen von F. Schachermeyr.

Die wissenschaftliche Erforschung Armeniens reicht in ihren Anfängen weiter zurück als die der meisten anderen vorderasiatischen

Länder. Dennoch hat nach den ersten Erfolg versprechenden Anfängen des trefflichen F. E. Schulz (ermordet 1829 im türkisch-persischen Grenzgebiete) die systematische Erforschung des vorarmenischen Altertums erst spät eingesetzt und ist der erfolgreichen Tätigkeit des Altertumforschers Lehmann-Haupt und des Chemikers W. Belck zu danken. Letzterem war schon in den Jahren 1891—1892 die Auffindung zahlreicher neuer Inschriften gelungen, während Lehmann-Haupt, von Belck unterstützt, aus den durch die assyrischen wie vorarmenischen Inschriften gewonnenen Erkenntnissen die Geschichte des vorarmenischen Volkes, als dessen Namen er die Bezeichnung Chalder feststellte, aufbaute. Beide Forscher unternahmen dann in den Jahren 1898—1899 eine Expedition, die sie in alle Bereiche der einstigen Chalderherrschaft führte.

Die Expedition durchzog der Reihe nach Kaukasien, Nordwestpersien, Armenien (mit längerem Aufenthalte und Ausgrabungen in Wan), das nördliche Mesopotamien, Assyrien und das daran anschließende türkisch-persische Grenzgebiet (dies zum Besuche der assyrisch-chaldischen Bilinguis von Topzauä) und kehrte durch Armenien und das pontische Gebiet nach Hause zurück.

Die Ergebnisse der Expedition waren so ungemein reich und vielfältig, daß ihre Aufarbeitung geraume Zeit erforderte. 1907 veröffentlichte Lehmann-Haupt in den „Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens“¹⁾ die durch die Expedition neugefundenen assyrischen Inschriften und die für die Mittelmeerarchäologie ungemein wertvollen Funde der Ausgrabungen zu Wan (Toprakkaleh); 1910 den I. Band seines monumentalen Reisewerkes „Armenien einst und jetzt“ der folgende Reiseabschnitte: Route in Kaukasien und Nordwestpersien, Bitlis bis Djezireh umfaßt, Rückreise durch Nordmesopotamien, Armenien und den pontischen Bereich²⁾. Die chaldischen Inschriften werden nunmehr in dem durch den Weltkrieg in seinem Erscheinen verzögerten Corpus Inscriptionum Chaldicarum zur Veröffentlichung gelangen. Die erste Lieferung je des Text- und des Tafelbandes des Werkes, an dem der Ref. seit Jahren mitzuarbeiten die Ehre hat, ist im Jahre 1928 erschienen.

Der jetzt erschienene 1. Teil des zweiten Bandes von „Armenien einst und jetzt“³⁾ umfaßt die bisher noch nicht beschriebenen Reise-

¹⁾ Abh. Gött. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl. IX 3.

²⁾ Armenien einst und jetzt. Bd. I vom Kaukasus zum Tigris und nach Tigranokesta.

³⁾ Armenien einst und jetzt. Reisen und Forschungen von C. F. Lehmann-Haupt. Herausgegeben mit Unterstützung der Averhoffstiftung und der Bürgermeister Kellinghusenstiftung zu Hamburg, der Rudolf-Virchow-Stiftung zu Berlin, der Innsbrucker Wissenschaftlichen Gesellschaft sowie befreundeter Förderer. Zweiter Band: Auf chaldischer Spur im türkischen Ostarmenien, in Nordassyrien und vom großen Zab zum Schwarzen Meer. Erste Hälfte: Das türkische Ostarmenien. — In Nordassyrien. Mit 132 in den Text gedruckten Abbildungen und zwei Tafeln. B. Behrs Verlag (Friedrich Feddersen), Berlin und Leipzig 1926, geb. 26, brosch. 24 M.